

ANFRAGE

des Abgeordneten Wolfgang Zanger
und weiterer Abgeordneter

an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und
Wasserwirtschaft
betreffend die durchschnittlichen Einkommen des Vorstandes aBv. VZÄ der
Österreichischen Bundesforste AG.

Auf Grund des Berichts des Rechnungshofes 2015/1 über die durchschnittli-
chen Einkommen und zusätzlichen Leistungen auf Basis von Vollzeitäquiva-
lent (VZÄ) für Pensionen der öffentlichen Wirtschaft des Bundes wurde deut-
lich, dass die Einkommen der Mitglieder des Vorstandes respektive die Ge-
schäftsführung einiger Unternehmen über dem Einkommen des Bundeskanz-
lers liegen.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den
Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
die folgende

Anfrage

1. Im Jahr 2014 haben zwei Vorstandsmitglieder ein Durchschnittseinkom-
men aBv. VZÄ von € 462.900 bezogen. Wie teilt sich dieses Durch-
schnittseinkommen auf die zwei Personen auf?
2. Welcher Betrag des o.a. Durchschnittseinkommens macht das vertragliche
Gehalt pro Person aus?
3. Welcher Betrag des o.a. Durchschnittseinkommens macht Bonuszahlun-
gen und sonstige Zulagen außerhalb des vertraglichen Grundgehalts pro
Person aus?
4. Sollten Bonuszahlungen und sonstige Bezüge in o.a. Betrag nicht inklu-
diert sein, in welcher Höhe bestehen diese jeweils?
5. Sollten Bonuszahlungen gewährt werden: Nach welchen Kriterien werden
diese ausbezahlt?
6. Aus welchem Jahr stammt der zugrunde liegende Dienstvertrag mit ent-
haltener Gehaltsvereinbarung?
7. Nach welchen Kriterien wurde die Gehaltsbemessung in den zugrunde
liegenden Dienstverträgen vorgenommen?
8. Werden diese Verträge jährlich oder in anderen periodischen Abständen
angepasst?

CG

9. Wenn ja zu 8.: In welche Richtung respektive nach welchen Kriterien erfolgen diese Anpassungen?
10. Wie kann ein pro-Kopf-Einkommen der Vorstandsmitglieder/ Geschäftsführung gerechtfertigt werden, das über dem Einkommen des Bundeskanzlers liegt?
11. Welche Kriterien liegen dieser Gehaltsbemessung zugrunde?
12. Wirken sich Betriebsergebnisse auf die Gehälter der Vorstandsmitglieder/ der Geschäftsführung aus?
13. Wenn ja zu 12.: In welcher Weise wirken sich positive Betriebsergebnisse auf die Gehälter der Vorstandsmitglieder/ der Geschäftsführung aus?
14. Wenn ja zu 12.: In welcher Weise wirken sich negative Betriebsergebnisse auf die Gehälter der Vorstandsmitglieder/ der Geschäftsführung aus?
15. Wenn nein zu 12.: Warum bleiben die Gehaltsbezüge statisch?

J. Lintl
Simon Dummer *Stefan Kellner* *Franz*
R

